

✓  
**MITTEILUNGEN**  
DES INSTITUTS FÜR  
**ÖSTERREICHISCHE  
GESCHICHTSFORSCHUNG**

LIX. BAND



*Acc. 49:91*



1951

HERMANN BÖHLAUS NACHF., GES. M. B. H. / GRAZ-KÖLN

# Die Herkunft der Agilulfinger.

Von Erich Zöllner.

Unter den vielen Problemen der bairischen Volksgeschichte im Frühmittelalter bildet die Frage nach der stammesmäßigen Herkunft der Herzogsfamilie eines der umstrittensten. Es ist von vornherein nahelegend, zwei Möglichkeiten in den Vordergrund zu stellen, nämlich in den Agilulfingern entweder eine einheimische bairische Familie zu sehen oder aber an ein fränkisches Geschlecht zu denken, das seine herzogliche Macht im Baiernstamme der Einsetzung durch die Frankenkönige verdankte. Entscheidende Argumente konnten in der einschlägigen Literatur wohl weder für die eine, noch die andere Ansicht ins Treffen geführt werden, manches verdient aber doch Beachtung. Die wichtigste Stütze der Frankenthese bildet die Nachricht der sogenannten Fredegarchronik, daß die bairische Herzogstochter Theudelinde „ex genere Francorum“, also aus fränkischem Geschlecht stamme<sup>1)</sup>, denn daß Theudelinde, die spätere Gemahlin zweier Langobardenkönige, Autharis und Agilulfs, wirklich der agilulfingischen Familie angehört, darüber kann nicht der geringste Zweifel bestehen<sup>2)</sup>. Die Baiernthese argumentierte mit Bestimmungen der Lex Baiuvariorum, aus denen man „bodenständige“ Abkunft des „Volksherzogtums“ erschließen wollte<sup>3)</sup>.

Tatsächlich ist aber die bairisch-fränkische Alternative in dieser Frage nicht unausweichlich. Es konnte ja auch ein Geschlecht aus einem anderen Volksstamm aus uns heute nicht mehr recht erkennbaren Gründen die Spitzenstellung im bairischen Stammesgebiet erlangen, so wie die gegenwärtig in Europa herrschenden Dynastien in der Regel weder boden-

<sup>1)</sup> Fredegar, Chronicon IV, c. 34, MG SS rer. Merov. 2, S. 133 f.

<sup>2)</sup> Die bairische Heimat Theudelindes bezeugen die Origo Langobardorum, c. 5, SS rer. Langob. S. 5, sowie Paulus Diaconus, Hist. Langobardorum, Lib. 3, c. 20, ebenda 110. Beide Quellen nennen ihren Vater Garibald und die Mutter Waldrada. Wenn dessenungeachtet I. Zibermayr, Noricum, Bayern und Österreich, München u. Berlin 1944, 79 f. in Anschluß an F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands 2, Göttingen 1848, 178 ff., 187 f., Theudelinde und Garibald aus der bairischen Geschichte „streichen“ will, so ist das deshalb abzulehnen, weil Paulus an der entscheidenden Stelle seine Vorlage, das Geschichtswerk des Abtes Secundus von Trient ausschreibt; Secundus aber gehörte zur Umgebung Theudelindes und Agilulfs, er taufte ihren Sohn, er mußte wohl auch über die Herkunft seiner Herrscherin Bescheid wissen!

<sup>3)</sup> Vgl. etwa Riezler, Geschichte Bayerns, 2. Auflage, Bd. I/1, S. 143 f.

ständig sind, noch aus Ländern stammen, die in einem engeren staatsrechtlichen Zusammenhang mit dem Territorium stehen oder standen, in dem die Familie jetzt regiert. Vom Frühmittelalter wissen wir ähnliches. Schon in altgermanischer Zeit herrschte der Kanninefate Gannascus über die Chauken<sup>4)</sup>, eine Angabe Gregors von Tours läßt auf westgotische Abkunft des burgundischen Königshauses schließen<sup>5)</sup> und der Langobardenkönig Agilulf wird gelegentlich als Thüringer bezeichnet<sup>6)</sup>.

Hier soll nun bezüglich des bairischen Herzogsgeschlechtes eine Ansicht vertreten werden, für die Franz Beyerle schon 1929 rechtsgeschichtliche Argumente anführte<sup>7)</sup> und die neuerdings, unabhängig voneinander Heinz Löwe und der Verfasser dieser Studie vertraten: Nach dieser Auffassung sind die Agilulfinger ein aus dem Westen des fränkischen Reiches gekommenes Geschlecht **burgundischen Stammes**<sup>8)</sup>.

Das Gesamtproblem der burgundisch-bairischen Beziehungen im Frühmittelalter ist außerordentlich interessant und inhaltsreicher, als man angesichts der bedeutenden Entfernung der Hauptsiedlungsgebiete beider Stämme voneinander zunächst anzunehmen geneigt wäre. Löwe verwies in diesem Zusammenhang namentlich auf die Auswanderung der Warasken (Naristen) aus der Oberpfalz in die Franche-Comté, sowie auf Erinnerungen, welche diese Umsiedler weiterhin mit der alten Heimat verbanden, Reminiszenzen, die möglicherweise für die Missionstätigkeit des burgundischen Klosters Luxeuil im bairischen Stammesgebiet in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts von Bedeutung waren<sup>9)</sup>.

Die religiösen, kulturellen und siedlungsmäßigen Beziehungen zwischen Burgund und Bayern werden ergänzt durch genealogische Zusammenhänge, welche die Adelssippen beider Stämme verbinden. Wir finden bairische Adelige als Lehensträger des Bistums Auxerre in Nordwestburgund ansässig<sup>10)</sup>. Etwa gleichzeitig entfalteten die Brüder Otgar und Adalbert, die einer späteren, aber wohlbegründeten Tradition als (Halb-) Burgunder

<sup>4)</sup> Tacitus, Annalen 11, 18—20.

<sup>5)</sup> Gregor, *Historia Francorum* II, c. 28, SS rer. Merov. I, 89: Fuit igitur Gundevchus rex Burgundionum ex genere Athanarici regis persecutoris.

<sup>6)</sup> Origo gentis Langobardorum, c. 6, S. 5, *Historia Langobardorum* cod. Gothani c. 6, S. 10.

<sup>7)</sup> F. Beyerle, Die süddeutschen Leges und die merowingische Gesetzgebung, ZRG., Germ. Abt., 49 (1929), 297 ff., 351 ff.

<sup>8)</sup> H. Löwe, Die Herkunft der Bajuwaren, *Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte* 15 (1949), 61—64. E. Zöllner, Die Christianisierung Österreichs, *Wort und Wahrheit* 2 (1947), 15; ders., Die politische Stellung der Völker im Frankenreich, Wien 1950, 157, Anm. 19, vgl. auch 155, Anm. 13.

<sup>9)</sup> Löwe, Bajuwaren, 61 f. Den hier erwähnten Baivers-Ortsnamen im Departement Ain, die auf bairische Siedlungen in Burgund schließen lassen, vgl. E. Gamillscheg, *Romania Germanica* 3 (1936), 22, entspricht übrigens auf der anderen Seite ein Name wie Purnschern (vor 790 Purgunscerin, *Breves Not. Salisburgenses*, *Salzb. Urkundenbuch* I, 41, II, A 17) „bei der Burgunderschar“, vgl. Klebel in *Mitt. d. Anthrop. Ges.* Wien 69 (1939), 88.

<sup>10)</sup> *Historia episcoporum Autissiodorensium*, MG SS XIII, 395, vgl. Löwe Bajuwaren, 61.

galten, in Bayern eine rege Tätigkeit, sie sind die Gründer der Klöster Tegernsee und St. Pölten<sup>11)</sup>. Otgar ist als Ogier-le-Danois in die Karlsepik eingegangen, die seine burgundisch-bairischen Beziehungen teilweise festgehalten hat<sup>12)</sup>. Das romanische Epos kennt aber auch „Auberi le Bourgoing“, Alberich, den Burgunder, als bairischen Markgrafen<sup>13)</sup> und das Nibelungenlied verknüpft die Überlieferung von dem Untergang der burgundischen Helden im Hunnenkampf mit der bairisch-österreichischen Landschaft.

Wenden wir uns aber wieder dem bairischen Herzogshaus zu. Eine genealogische Untersuchung muß angesichts der schwierigen Quellenlage im Frühmittelalter stets trachten, das gesamte Material, aus dem man Aufschlüsse erwarten kann, im Auge zu behalten. Da direkte genealogische Angaben erzählender Quellen allein nicht ausreichen, müssen sie durch Beobachtungen an Personen- und Ortsnamen, Patrozinien, Besitz- und Rechtsverhältnissen ergänzt und ersetzt werden. Wir wollen zunächst an Hand des Namensmaterials versuchen, die Herkunft der Agilulfinger aus dem Burgunderadel aufzuhellen.

Die Optimaten burgundischen Stammes, die auch nach Eroberung des südostgallischen Burgunderreiches durch die Franken (534) noch eine sehr erhebliche politische Rolle zu spielen vermochten<sup>14)</sup>, werden in der sogenannten Fredegarchronik „Burgundofarones“ genannt<sup>15)</sup>. Die *Passio Sigismundi regis* des 9. Jahrhunderts verwendet diesen Ausdruck als

<sup>11)</sup> Über die Brüder vgl. M. Chaume, *Les origines du duché de Bourgogne* I, Dijon 1925, 275 ff., H. Löwe, *Die karolingische Reichsgründung und der Südosten*, Stuttg. 1937, 27 ff., E. Zöllner, *Zur Bedeutung der älteren Otakare für Salzburg, St. Pölten und Wien*. Neues Jahrbuch der herald.-genealogischen Gesellschaft Adler I, 1945/46, 7—32. — Die Einwände von H. Büttner (in einem Vortrag im Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien am 28. Jänner 1949, hierüber Bericht in „Unsere Heimat“, Jg. 20, 1949, 21 f.) zielen darauf hin, daß eine spätere Tradition St. Pölten mit einem anderen Hippolytkloster, nämlich dem bereits im 8. Jahrhundert bezugten Zell am See, verwechselt habe. Der Hinweis auf Zell am See ist dankenswert, die Verwehlungshypothese aber quellenmäßig nicht entscheidend zu stützen. Für die hier zur Frage stehenden Probleme ist zudem die St.-Pöltner Frage nur von sekundärer Bedeutung.

<sup>12)</sup> Löwe, *Reichsgründung*, S. 32, Zöllner, *Ältere Otakare*, S. 8 f., 16.

<sup>13)</sup> *Le Roman Auberi le Bourgoing*, ed. Tarbé, Reims 1849, A. Tobler, *Mitt. aus altfranzösischen Handschriften* 1 (1870). Vgl. S. Riezler, *Naimos von Bayern und Ogier der Däne*, *Sitzungsberichte der kgl. bayr. Akademie der Wiss., philol.-hist. Kl.* Jg. 1892, 733 ff. Wenn Riezler, a. a. O. 733, Anm. 1, feststellt, daß in der altbairischen Geschichte kein Alberich aufzutreiben sei, stimmt das nicht ganz. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, c. 10 (ed. Kos. 1936, S. 135) nennt „Albricus confini comes“ als dritten in ihrer Aufzählung der Grenzgrafen. Das Epos kennt Auberi den Burgunder als exilierten Herzog von Dijon, der in Rainebourg (Regensburg) bei Ouri, dem König der Baiern, Zuflucht gefunden hat und als Helfer der Baiern im Kampf gegen östliche Völker. Sein Oheim Henri residiert in „Osterriche“, das der Autor allerdings nach Burgund verlegt.

<sup>14)</sup> Hierzu Chaume, *Origines*, S. 1 ff., ders., *Le sentiment national Bourguignon de Gondebaud jusqu'à Charles le Téméraire*, *Mémoires de l'Académie de Dijon* 1922, 199 ff.; Zöllner, *Frankenreich*, 110 ff.

<sup>15)</sup> Fredegar IV, c. 41, 44, 55, *SS rer. Merov. II*, 141, 143, 148.

altertümliche Bezeichnung des Burgundervolkes überhaupt<sup>16)</sup>. Wir finden ferner im 7. Jahrhundert einen Bischof „Faro de gente Burgundionum“, auch Burgund(i)ofaro genannt, als Abtbischof des Mauritiusklosters Meaux bei Paris<sup>17)</sup>, die heilige Burgundofara wird — kaum mit Unrecht — als seine Schwester bezeichnet<sup>18)</sup>. Die Kurzform Faro ist sprachlich bereits fränkisiert, der ostgermanische Männername lautete ursprünglich Fara, so heißt etwa ein herulischer Offizier im Dienste Justinians<sup>19)</sup>.

Da ist es natürlich von höchstem Interesse, wenn uns Fredegar erzählt, daß zu Zeit König Sigiberts II. ein Austrasier F a r a mit dem Thüringerherzog Radulf konspirierte und daß dieser Fara ein Sohn Chrodoalds „de gente nobile Ayglulfingam (sic)“, eines Feindes Dagoberts I. war<sup>20)</sup>. Es ist also ein Agilulfinger Fara durch eine gleichzeitige Quelle im 7. Jahrhundert bezeugt. Der Name Fara allein ist natürlich für burgundische Abkunft der Agilulfinger keineswegs beweiskräftig. Er könnte durch Verschwägerung in die Familie gekommen sein, also auf weibliche Vorfahren zurückgehen. Eine Freisinger Tradition scheint uns aber tatsächlich zu gestatten, die Agilulfinger den Burgundofaronen zuzurechnen<sup>21)</sup>.

<sup>16)</sup> Der Verfasser schließt an die alte Sage an, daß die Burgunder die „Burgen“ der Römer am Rhein bewachten „unde et Burgundofarones nuncupati sunt et usque hodie Burgundiones nuncupantur“, *Passio sancti Sigismundi regis*, c. 1, *SS rer. Merov. II*, 333.

<sup>17)</sup> Vgl. dessen Lebensbeschreibung, *Vita Faronis episcopi Meldensis*, *SS rer. Merov. V*, 171 ff., insbes. c. 78, S. 193 das inserierte Gedicht und c. 118, S. 198. Fara war ursprünglich Referendar am Hofe König Dagoberts I., er wird mehrfach in echten und gefälschten Diplomen genannt, vgl. *MG DD Merov.* S. 14, Nr. 12, S. 38, Nr. 40, S. 152, spuria Nr. 33, S. 159, sp. Nr. 40.

<sup>18)</sup> Es ist zweckmäßig, hier in Kürze auf die Quellen zur Genealogie der Burgundofaronen von Meaux einzugehen. Die zuverlässigen zeitgenössischen Angaben der *Vita Columbani discipulorumque eius auctore Jona*, II, c. 7, *SS rer. Merov. IV*, 120, erwähnen den Chagnericus vir nobilis, conviva Theudeberti (regis) — hierzu auch I, c. 26, S. 99 — und seine Gattin Leudegunde als Eltern von Chagnoald (Bischof von Laon) und der hl. Burgundofara. Das 632 entstandene, im 9. Jahrhundert verfälschte Testament der Burgundofara (vgl. Bruno Meyer, in *MIÖG.*, 14. Erg.-Bd., S. 1—12) nennt als ihren Vater (Ch-)Agnericus, als Brüder Chagnulf, Burgundofaro und eine Schwester Agnetrade. Dieses Dokument ist unabhängig von der *Vita Faronis* (vorige Anm.), die Jonas benutzte, aber nicht immer richtig verstand (entstanden im 9. Jahrhundert). Die *Vita Faronis* nennt Burgundofaro als Sohn Chagnerichs und als Bruder Chagnoalds und der Burgundofara, und zwar in den in der gekürzten Monumenta Ausgabe fehlenden Kapiteln 11, 13, 59, vgl. *AA SS OSB*, Bd. II, S. 585, 589. Im letztgenannten Kapitel wird auch — und dies auf jeden Fall zu Unrecht — Abt Waldebert von Luxeuil zu den Geschwistern gerechnet. Hier ist die Vorlage, nämlich Jonas II, c. 7, a. a. O. 121, mißverstanden, wo es vom hl. Eustasius heißt: germanum puellae (scil. Burgundofarae) Chagnoaldum et Waldebertum, qui ei (Eustasio) successit, ut regulam doceant, decernit. „Germanus puellae“ bezieht sich also nur auf Chagnoald. — Über die Verwandtschaft des hl. Agilus zu den Burgundofaronen von Meaux vgl. unten, Anm. 49.

<sup>19)</sup> Prokop, *Vandalenkrieg I*, c. 11, II, c. 4.

<sup>20)</sup> Fredegar IV., c. 52, S. 146; c. 87, S. 164. — Über diesen Fara vgl. Löwe, *Bajuwaren*, S. 64, Zöllner, *Frankenreich*, S. 157.

<sup>21)</sup> Theodor Bitterauf, *Die Traditionen des Hochstiftes Freising I (Neue Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte IV)*, Nr. 5.

Bischof Josef von Freising erhielt am 3. Juli 750 ausgedehnten Grundbesitz zwischen Freising und Erching am rechten Isarufer; einen Teil übergaben dem Bischof vier Angehörige des Geschlechtes Fagana (*partes quicquid ad genealogiam quae vocatur Fagana pertinebat, tradiderunt ipsi, id sunt Ragino, Anulo, Uetti, Uurmhart et cuncti participes eorum . . .*), den anderen, in der Traditionsnotiz zuerst genannten, „*quicquid ad Feringas pertinebat*“ übergab Herzog Tassilo unter Zustimmung eines gewissen Alfrid und seiner Brüder. Die Notiz bekräftigt abschließend, daß das Gebiet beider Familien (*fines utrorumque genealogiarum*) fortan dem Hochstift gehören solle. Josef Sturm hat diese Notiz einleuchtend dahin interpretiert, daß Tassilo die Übergabe als Sippenhaupt der Feringa durchführte, während die Fagana selbständig auftreten<sup>23)</sup>. Seinem Schluß: „Mit größter Wahrscheinlichkeit dürfen wir daher die Feringa als eine Nebenlinie des Hauses der Agilulfinger und Nachkommen eines Fara betrachten, dessen Name ja bei den Agilulfingern belegt ist“, können wir uns wohl im wesentlichen anschließen; wir werden aber hinzufügen: Die Feringer sind nichts anderes als (Burgundo-) Farones. Sprachlich ist die Gleichsetzung völlig gerechtfertigt, es handelt sich einfach um die alt-hochdeutsche und um die lateinische Form desselben Sippennamens. Dann ist es aber nach alldem, was wir wissen, wahrscheinlicher, daß alle Agilulfinger Feringer waren, daß es sich hier um Synonyme handelt, oder daß die Agilulfinger die Herzogssippe innerhalb der Großfamilie, des „Stammes“ der Feringer bildeten, diese also nicht bloß eine Nebenlinie darstellen — wenngleich dies nicht ganz ausgeschlossen ist.

Wir finden aber noch eine ganze Reihe burgundischer Namen im agilulfingischen Haus. Dem bairischen Odilo (Oatilo) entspricht als ostgermanische Form der Name Eudila eines Herzogs im burgundischen Pagus Transiuranus, eines Mannes, der offensichtlich auch burgundischen Stammes war und unter Brunhilde und Chlotar II. eine nicht unbedeutende politische Rolle spielte, bis er sein Herzogtum an einen Franken verlor<sup>23)</sup>. Wesentlich ist ferner, daß verschiedene Namen des burgundischen Königshauses bei den Agilulfingern wiederkehren. Der Sohn Garibalds I. und Bruder der Langobardenkönigin Theudelinde, Gundo(b)ald, führt den Namen des großen Burgunderkönigs Gundobad und eines seiner Enkel<sup>24)</sup>. Die bairische Herzogstochter Theudelinde aber verbindet Namensgleichheit mit der Gemahlin von König Godegisel, dem Bruder und unglücklichen Gegner Gundobads<sup>25)</sup>. Schließlich hieß ein Sohn Tassilos III. angeblich Gunther, wie der in der *Lex Burgundionum* und im *Nibelungen-*

<sup>23)</sup> J. Sturm, *Die Anfänge des Hauses Preysing*, München 1931, S. 224 f.

<sup>24)</sup> Fredegar IV, c. 43, S. 142. Eudilas Parteistellung in den Wirren zu Beginn des 7. Jahrhunderts entspricht durchaus seiner Abstammung, vgl. Zöllner, *Frankenreich*, 113 ff. — Vgl. auch unten S. 251.

<sup>25)</sup> Über Gundoald vgl. *Origo gentis Langobardorum*, c. 6, Paulus, *Historia Langobardorum III*, c. 30, SS rer. Langobard. S. 5, 110.

<sup>26)</sup> K. Binding, *Geschichte des burgundisch-romanischen Königreiches*, Leipzig 1868, S. 160 (Urkunde von 587, erwähnt den Namen der Königin).

lied genannte Burgunderkönig<sup>26</sup>). Hierher gehören aber auch nach den vielfachen Beobachtungen der Namensvariation unter Verwandten der Name von Theudelindes Tochter Gundeberga<sup>27</sup>) und der einer Tochter des bairischen Herzogs Theotbert, Guntrud<sup>28</sup>). Endlich trägt noch Ute, eine Tochter Herzog Theodos, den Namen der greisen Burgunderkönigin des Epos<sup>29</sup>) und in diesem Zusammenhang darf wohl auch auf die Namensvariation zwischen der epischen Krimhild und den beiden Agilulfingern namens Grimoald hingewiesen werden<sup>30</sup>).

Die Bewahrung burgundischer Namen, darunter auch solcher, welche noch die Heldendichtung des Hochmittelalters auf dieses ostgermanische Volk bezog, beweist doch, daß die Burgundertradition bei den Agilulfingern lebendig war. Das wird noch deutlicher, wenn wir an diesem Punkt unserer Untersuchung uns dem agilulfingischen Hauptpatrozinium zuwenden: dem heiligen Mauritius.

Die Bedeutung der Patrozinienforschung für die Geistes-, Siedlungs- und Familiengeschichte des Mittelalters ist längst bekannt. Dem burgundischen Nationalheiligen Mauritius wurde dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet, namentlich durch Albert Brackmann in seinen Untersuchungen über die Mauritiusverehrung im frühen Mittelalter<sup>31</sup>). Diese behandeln im wesentlichen nur ihre Bedeutung für die ottonische Politik, für uns dagegen sind frühere Zeiten von Interesse. Die Verehrung des heiligen Mauritius und der anderen Märtyrer der thebäischen Legion ist seit dem 5. Jahrhundert nachweisbar<sup>32</sup>). Der letzte, bereits katholische burgundische Stammeskönig Sigismund hat die Abtei an der ältesten Kultstätte St. Maurice d'Agaune gegründet und freigebig ausgestattet (515); es war vermutlich eine bewußte Wiederaufnahme oder Fortführung alter Tradition, wenn die welfischen Burgunderkönige seit Rudolf I. (887) als Laienäbte über das Kloster herrschten. Es ist nun bemerkenswert, daß die bairischen Agilulfinger den Mauritiuskult erheblich förderten und ihn vermutlich nach Bayern brachten. Die erste quellenmäßig faßbare bairische Mauritiuskapelle in Kuens (Südtirol) wurde vom „Hof-

<sup>26</sup>) Vgl. *Lex Burgundionum* III, de libertatibus, Germanenrechte 10, Weimar 1936, S. 14. — Der Name von Tassilos Sohn Gunther wird erst spät, bei „Bernardus Noricus“ überliefert. *MG SS XXV*, 641.

<sup>27</sup>) *Fredegar IV*, c. 51, 71, S. 145, 156.

<sup>28</sup>) *Paulus, Hist. Langob. VI*, c. 43, S. 179 f.

<sup>29</sup>) *Vita Haimrhamni*, c. 9, *SS rer. Merov.* 4, 480.

<sup>30</sup>) Der erste Grimoald ist ein Bruder Theudelindes und Gundoalds, der zweite einer der Söhne und Nachfolger Herzog Theodos, vgl. *Fredegar*, c. 34, S. 133, sowie *Vita Corbiniani*, c. 15, *SS in usum schol.* 202 ff.

<sup>31</sup>) A. Brackmann in *Sitz.-Ber. d. Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Klasse*, 1937, XXX, 279—305, ders. in *Forschungen und Fortschritte*, 14. Jg., 1938, 284 ff.

<sup>32</sup>) Vgl. zum folgenden: *Germania Pontificia II*, 2 (Helvetia Pontificia), Berlin 1927, 135 ff. J. Gremaud, *Documents relatifs à l'histoire du Valais*, I, Fribourg 1875, 3 ff. M. Besson, *Monasterium Acaunense*, ebenda 1913. E. Gruber, *Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten*, ebenda 1932, 140 ff.

missionar" Herzog Grimoalds, Korbinian, errichtet<sup>33</sup>); das spät agilulfingische Hauskloster Niederaltaich erhielt gleich bei seiner Gründung von Herzog Odilo Mauritiusreliquien und war von Anfang an dem Burgunderpatron gewidmet<sup>34</sup>). Tassilos Stiftung Innichen aber besaß das Patrozinium des Sekundärpatrons von St. Maurice und zweiten in der Reihe der thebäischen Märtyrer, Candidus, während die vermutlich gleichzeitig gegründete Seelsorgekirche des Ortes Mauritius geweiht war<sup>35</sup>).

Wenden wir uns aber dem Mauritiusheiligtum im unteren Wallis selbst zu. Hier lassen sich noch weitere familiengeschichtliche Feststellungen durchführen, namentlich wenn wir in unsere Beobachtungen die weltlichen und geistlichen Verwaltungseinheiten einbeziehen, denen das Kloster angehörte. Es handelt sich um den pagus Ultraiuranus, der bei Fredegar mehrfach genannt wird und offenbar der Burgundia Transjurenensis des 9. Jahrhunderts entspricht, sowie um die Diözese von Sitten (Sion), die zusammen mit jener von Avenches den Bereich dieses merowingischen Herzogtums einnahm, das in seinem Umfang etwa der „Suisse Romande“ entsprach<sup>36</sup>).

Schon der erste von Fredegar genannte Herzog von „Burgund jenseits des Jura“, Teudfredus dux Ultraiuranus<sup>37</sup>), paßt gut zur agilulfingischen Sippe, die mit Theodo, Theotbert, Theotbald und Theudelinde ja zahlreiche Namensverwandte aufweist; unter seinen Nachfolgern befindet sich der uns bereits bekannte Eudila. Als Chlothar II. nach dem Untergang der Königin Brunhilde Herr von Burgund wurde, ersetzte er Eudila durch den Franken Herpo. Von Herpo erzählt uns Fredegar, er habe den Frieden gefördert und die „Bösen“ unterdrückt, er sei aber auf Anstiften des Patrizius Aletheus, des Bischofs Leudemund von Sitten und des Grafen Herpinus von Leuten seines (des transjuranischen) Gaues ermordet worden<sup>38</sup>). In diesen Vorgängen eine Revolte des burgundischen Elementes gegen den Landfremden zu sehen, gestattet uns Fredegars Bericht über die weiteren Ereignisse. Dem Chronisten zufolge plante Aletheus die Ermordung Chlothars, wollte sein eigenes Weib verstoßen und die Königin Bertetrude heiraten; „da er dem burgundischen Königshaus angehöre,

<sup>33</sup>) Vita Sancti Corbiniani, c. 23, 25. MG SS in usum Schol. 214, 217. Das Patrozinium wird hier nicht genannt, doch ist eine Änderung unwahrscheinlich. Vgl. H. Fink, Die Kirchenpatrozinien Tirols, Passau 1928, S. 121 f.

<sup>34</sup>) Fink a. a. O. C. 120.

<sup>35</sup>) Diese Kirche wird wohl erst 1272 genannt, vgl. Fink, S. 121, geht aber wegen des Patrozinienzusammenhanges mit dem Kloster und angesichts vieler Analogien der gleich- oder nahezuzeitigen Gründung von Kloster- und Seelsorgekirche gewiß auf das Frühmittelalter zurück.

<sup>36</sup>) Über das transjuranische Herzogtum der Merowingerzeit und seinen Zusammenhang mit dem Dukatum des 9. Jahrhunderts vgl. R. Poupardin, Le royaume de Bourgogne, Paris 1907, S. 4—9.

<sup>37</sup>) Fredegar III, c. 68, S. 111, IV, c. 13, S. 127.

<sup>38</sup>) Fredegar IV, c. 43, S. 142.

könne er nach Chlothar selbst herrschen<sup>39)</sup>. Bischof Leudemund unterbreitete diesen Plan der Königin, die aber darauf nicht einging. Während der Bischof durch Vermittlung des Abtes von Luxeuil und späteren Baiernmissionärs Eustasius Verzeihung erlangte, wurde Aletheus hingerichtet.

Sehen wir zunächst von Luxeuil ab, dessen Aktivität in der Mission und dessen führende Persönlichkeiten, neben Eustasius vor allem sein Schüler Agilus, uns weitere Perspektiven zu den burgundisch-agilul-fingischen Beziehungen ergeben. In St. Maurice und Sitten begegnen uns im 8. Jahrhundert zwei Abtbischöfe, die für die bairische Geschichte von Interesse sind, Wilharius (Willicarius, Vultharius) und Altheus. Der erste war ursprünglich Erzbischof von Vienne und zog sich, wohl nicht ganz freiwillig, nach St. Maurice zurück. Ados Chronik berichtet darüber, daß Wilharius angesichts der „tollwütigen“ Ausbeutung der Kirchenschätze von Vienne durch die „Franken“ — scheinbar die unter Karl Martell und Pippin nach Burgund gekommene Neuaristokratie — resignierte<sup>40)</sup>.

Dieser Rückzug in die Alpen fällt anscheinend bereits in die Zeit von Pippins Königtum, kurz vor dem ersten Romzug. Auch Wilharius unternahm eine Romreise<sup>41)</sup>; unter der Regierung des jüngeren Karlmann muß er eine gewisse Rolle gespielt haben, sonst hätten die Reichsannalen nicht vermerkt, daß er sich nach dessen Tod mit Abt Fulrad Karl dem Großen unterwarf. An den Reliquientranslationen der in Italien tätigen fränkischen Diplomaten ist er maßgeblich beteiligt<sup>42)</sup>, unter anderem schickte er 769 oder bald darauf an Tassilos Stiftung Innichen Candidusreliquien, die er von Rom bekommen hatte<sup>43)</sup>.

Bischof Altheus, dessen Namen an den Patrizius Aletheus im 7. Jahrhundert erinnert, wird als Zeitgenosse Papst Hadrians I. und Karls des Großen dreimal in Quellen erwähnt, die seinen Walliser Amtssitz betreffen<sup>44)</sup>. Ich zweifle aber auch nicht daran, daß er identisch ist mit dem

<sup>39)</sup> Fredegar IV, c. 44, S. 142. Aletheos esset paratus suam relinquens uxorem, Bettethrudem reginam acceperit, eo quod esset regio genere de Burgundionibus, ipse post Chlotharium possit regnum adsumere. — Die Formulierung der Chronik ist also nicht ganz eindeutig, der entscheidende Kausalsatz könnte sich auch auf Bertetrude beziehen. (So Buchner, Die Provence in merowingischer Zeit, Stuttgart 1933, 90, Anm. 21, gegen Chaume, Origines I, 9, Anm. 1; 14.) Die Stelle ist aber jedenfalls beweiskräftig für die Zugehörigkeit von Aletheus und Bischof Leudemund zu einer „nationalburgundischen“ Opposition gegen den regierenden Merovinger; an der burgundischen Abkunft des Aletheus und Leudemunds ist kaum zu zweifeln, der nächste Inhaber der burgundischen Patrizierwürde, Willibald, ist nach Fredegar (IV, c. 78, S. 160) jedenfalls „de genere Burgundionum“.

<sup>40)</sup> Chronicon Adonis, MG SS II, 319. Vgl. auch Hugo v. Flavigny, SS VIII, 342.

<sup>41)</sup> Ado, wie oben, Anm. 40.

<sup>42)</sup> Vgl. Zöllner, Otakare, S. 12 f.

<sup>43)</sup> Codex Carolinus, MG Epp III, 592 ff. Vgl. G. Morin, Le saint Candide d'Innichen et son homonyme du „Coemeterium Pamphyl“ Stud. u. Mitt. OSB 53 (1935), 205 ff.

<sup>44)</sup> Es handelt sich um ein zirka 780 von ihm der Kathedrale von Sitten gewidmetes Reliquiar mit der Inschrift: + Hanc capsam dicata in honore sanctae Mariae Althaeus episcopus fieri rogavit. Vgl. E. A. Stückelberg, Gesch. d. Reliquien in der Schweiz, 1902, S. 5, Nr. 27. Ein angebliches Privileg Papst Hadrians (entst.

in einer Freisinger Traditionsnotiz gemeinsam mit bairischen Prälaten und dem Abt Hitherius von Tours als Teilnehmer einer Zusammenkunft geistlicher Würdenträger in Tegernsee genannten „Altheus episcopus“<sup>45)</sup>. Diese Erwähnung paßt gut zu den vielfachen burgundischen Beziehungen der Gründer von Tegernsee, Adalbert und Otakar (Otgar).

Noch um die Mitte des 9. Jahrhunderts können wir im nordost-burgundischen Gebiet eine interessante Spur aufnehmen. 857 erhielt Hucbert, der Sohn eines Grafen Boso, das Herzogtum der Burgundia Transiurensis, er war damals schon Laienabt von St. Maurice<sup>46)</sup>. Hucbert führt ebenso wie sein Sohn Theutbald einen agilulfingischen Herzogs-namen, auch Hucberts Schwester Theutberga fügt sich gut in den Rahmen unserer Beobachtungen. Natürlich soll keineswegs behauptet werden, daß Hucberts Familie dem agilulfingischen Mannesstamm angehörte, das ist sogar sehr unwahrscheinlich; man wird aber kaum bezweifeln, daß das Fortleben agilulfingischer Namensformen im Umkreis von St. Maurice d'Againe mit Herkunft und Verwandtschaftsverhältnissen des bairischen Herzogshauses zusammenhängt und gut dessen burgundische Beziehungen illustriert.

Wenn das bairische Fürstenhaus burgundischer Abkunft war — dann muß es auch christlich gewesen sein, und zwar, ungeachtet einer anzunehmenden arianischen Vorstufe, seit der Mitte des 6. Jahrhunderts jedenfalls katholisch. Das schließt heidnische Rückfälle nicht aus, man wird aber im allgemeinen doch ein Interesse der Agilulfinger an der Baiernmission annehmen dürfen, und da die ersten Glaubensboten aus dem burgundischen Luxeuil kamen, sind hier nähere Untersuchungen angemessen. Eustasius begann mit der Mission bei den irrgläubigen Warasken, die nach einer durchaus glaubwürdigen Nachricht vom Flusse Regen, aus einem sonst nicht bekannten Gau Stadevanga in die spätere Franche Comté, in den nach ihnen genannten Waraskengau (Varais) gezogen waren, und suchte dann die Baiern selbst auf<sup>47)</sup>. Wir lesen allerdings nirgends, daß ihn der Baiernherzog berief, und es ist auch nicht möglich, genealogische Zusammenhänge zwischen der kaum greifbaren Familie des

12. Jahrhundert) JE 2489, Druck: *Mémorial de Fribourg*, IV, 350, Nr. 4. Vgl. auch Brackmann, *Helvetia Pontificia*, S. 140: . . . monasterium sanctorum Agaunensium, in quo Altheus episcopus abbas preesse videtur. Dazu *Chronicon monasterii Agaunensis* (c. 830), Auszug in *Gallia Christiana*, XII, 791: *Domnus Althaeus episcopus et abbas tempore domni Karoli imperatoris, accepit privilegium et litteras Adriani papae. Demnach beruht die Fälschung des Hadrianprivilegs wohl auf einer echten Vorlage.*

<sup>45)</sup> Bitterauf, *Traditionen des Hochstiftes Freising I*, Nr. 197. Vgl. Zöllner, *Otakare*, S. 25 f., Anm. 121.

<sup>46)</sup> Über Hucbert und seine Familie vgl. die Stammtafel bei Chaume, *Origines I*, 545. Über Hucbert ferner noch Poupardin, *Le royaume de Provence*, Paris 1901, 48 f., ders., *Bourgogne* 5, 8, 327; Parisot, *Le royaume de Lorraine*, Paris 1899, 83 ff.

<sup>47)</sup> *Vita Columbani etc.*, auctore Jona II, c. 8, MG SS rer. Merov. IV, 121 f. Über die Herkunft der Warasken berichtet die *Vita Ermenfredi*, c. 1, *Acta Sanctorum*, Sept. VII, 107. Über die Identifizierung der Warasken mit den Naristern des Tacitus, vgl. Löwe, *Bajuvaren* 27, Anm. 91.

Missionars und den Agilulfingern herzustellen<sup>48</sup>). Halten wir immerhin fest, daß er zu Meaux und den dortigen Burgundofaronen enge Beziehungen unterhält, von Burgundofaras Vater Chagnerich mit Freuden empfangen wird<sup>49</sup>). Aus dieser Faronensippe stammt nun Eustasius' Gefährte in der Baiernmission Agilus, sein Vater Chagnoald wird als Chagnerichs Bruder erwähnt<sup>50</sup>); damit stimmt gut überein, daß Chagnerich selbst wieder einen Chagnoald zum Sohne hatte<sup>51</sup>), der Name also zur Familie gehört. Wir verstehen auch, daß Agilus angesichts seiner Zugehörigkeit zur angesehensten Familie der Gegend von Meaux in dieser Diözese ein Kloster, nämlich Rebais, gründen konnte. Auch seine Mutter stammte aus „hochberühmtem burgundischem Geschlecht“<sup>52</sup>). Wichtiger ist aber, daß wir aus unseren bisherigen Feststellungen die Summe ziehen dürfen: Wir fanden im 7. Jahrhundert einen rheinischen Agilulfinger Fara, zu gleicher Zeit einen Burgundofaronen namens Agilus, im 8. begegnen uns bairische „Feringer“, als deren Sippenhaupt der agilulfingische Herzog Tassilo auftritt; da werden wir wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, daß unseren Agilus nicht zuletzt die Verwandtschaft zum bairischen Herzogshaus, dessen Sippennamen in romanisierter Form er trägt, als Glaubensboten nach Bayern gehen ließ. Die Baiernmission erweist sich demnach in ihrer Richtung, ihren Trägern und Protektoren ganz wesentlich durch die agilulfingischen Familienbeziehungen bestimmt<sup>53</sup>). Die Wendung des heiligen Columban, der führenden Persönlichkeit dieser

<sup>48</sup>) Wir wissen lediglich, daß Eustasius aus in Burgund begüterter Familie stammte, daß sein Onkel Mietius Bischof von Langres war. Die von Krusch angenommene Zugehörigkeit zum burgundischen Stamm ist demnach zwar möglich, aber nicht direkt bezeugt. Vgl. Krusch, SS rer. Merov. IV, S. 23, Vita Columbani auctore Jona I, c. 20, ebenda 92.

<sup>49</sup>) Vita Columbani auctore Jona II, c. 7, MG rer. Merov. IV, S. 120. — Vgl. auch Vita Faronis, c. 36, 57 (nicht in der Teiledition der SS rer. Merov., jedoch bei AA SS OSB, II, S. 587 f.).

<sup>50</sup>) Genauer: Chagnerich wird in der Vita Agili, c. 4, AA SS OSB II, 304, als patruus („Vatersbruder“) von Agilus bezeichnet: Sicque ingrediens laudabilis Agilus aevum pueritiae committitur Eustasio probatae religionis viro sacris litteris erudiendus cum aliis nobilium virorum filiis, qui postea ecclesiarum praesules exstiterunt; Agnohaldo (Chagnoaldo!) scilicet et Waldeberto, Hagnerici patris eius filii, qui monasterio, quod soror illorum Fara in paterno solo inter Albam et Mucram in loco qui Eboriacus dicitur aedificavit, construendi et docendi regulares magistri claruerunt, quorum alter Lugduno Clavato, alter vero Meldensis urbis est ordinatus episcopus. — Von den vor (Burgundo-) Fara genannten Brüdern vgl. über den jüngeren Chagnoald die folgende Anmerkung, Waldeberts Nennung beruht auf dem oben Anm. 18 erwähnten genealogischen Irrtum. — Über diese genealogischen Zusammenhänge ohne nähere Erläuterung schon Chaume, Origines I, 47 f., ders., Sentiment national, 265.

<sup>51</sup>) Vita Columbani etc. auctore Jona II, c. 7, 120. Vgl. oben Anm. 18.

<sup>52</sup>) Vita Agili, c. 1.: ... ex praeclara Burgundionum orta prosapia. AA SS OSB II, 303.

<sup>53</sup>) Das gilt offenbar auch, wenngleich viel weniger deutlich, für die zweite Missionsepoche um 700, namentlich für die Tätigkeit des heiligen Rupert, vgl. E. Zöllner, Woher stammte der heilige Rupert? MIOG. 57 (1949), 21 f.

Missionärgeneration, ins langobardische Italien, in den Machtbereich von Agilulf und Theudelinde, als ihm der Boden im Frankenreich zu heiß wurde, könnte wohl auch dynastisch bestimmt sein.

Gehen wir nunmehr auf die rechtsgeschichtliche Argumentation Franz Beyerles für die burgundische Herkunft der Agilulfinger ein. Er verwies auf die Tatsache, daß die Lex Baiuvariorum den burgundischen Wergeldfuß benutzt<sup>54</sup>); daß insbesondere in einer im allgemeinen vorzuziehenden Überlieferung die Agilulfinger das doppelte burgundische Optimatenwergeld (600 Schilling) und der Herzog das um die Hälfte erhöhte Agilulfingerwergeld (900 Schilling) besitzen<sup>55</sup>), während die Sätze der bairischen Gemeinfreien und der fünf Geschlechter fränkisch berechnet sind. „Sehr unwahrscheinlich ist nach diesen Ansätzen, daß die Agilulfinger Franken waren, wofür Riezler z. B. sie hält“<sup>56</sup>), führt Beyerle in diesem Zusammenhang aus und fügt hinzu: „Aber auch daran tauchen ernste Zweifel auf, ob sie von Haus aus auch nur Baiern sind“, die Gespaltenheit der Überlieferung könne vielmehr mit der burgundischen Herkunft des Herzogsgeschlechts zusammenhängen<sup>57</sup>). Für diese Ansicht finden wir einen immerhin erwähnenswerten Anhaltspunkt auch in dem Prolog zur Lex Baiuvariorum. Hier sind eine Reihe berühmter Gesetzgeber genannt, diese Reihe beginnt mit Moses, der den Juden den Dekalog gab, und schließt ab mit der Nennung jener Personen, die unter König Dagobert I. die Gesetze der Franken, Alemannen und Baiern erneuert hätten<sup>58</sup>). Bruno Krusch ritt zwar gegen die Angaben des Prologs eine seiner wilden Attacken und verwies sie ins Reich der Fabel<sup>59</sup>), Franz Beyerle aber hielt an der Abfassung im 7. Jahrhundert fest, und er sieht in der Formulierung: „Haec omnia Dagobertus rex gloriosissimus per viris inlustribus Claudio, Chadoindo, Magno et Agilulfo renovavit“ eine glaubwürdige Nachricht<sup>60</sup>).

Zwei dieser Personen gehören zweifellos ins merowingische regnum Burgundiae, Claudius als Hausmeier und Chadoind als Referendar und Anführer eines gewaltigen burgundischen Heeres gegen die Basken<sup>61</sup>). Unsicher ist die Person des an dritter Stelle genannten Magnus, vielleicht handelt es sich hier um einen Bischof von Straßburg<sup>62</sup>); der vierte „Agilulf“

<sup>54</sup>) F. Beyerle, Die süddeutschen Leges etc. ZfRG GA 49 (1929), 299 f.

<sup>55</sup>) Beyerle a. a. O. 352.

<sup>56</sup>) In der ersten Auflage seiner Geschichte Bayerns, später ging Riezler zur Bayerthese über, vgl. oben, Anm. 3.

<sup>57</sup>) Beyerle, wie oben.

<sup>58</sup>) Lex Baiuvariorum, Prologus, K. Beyerle, München 1926, S. 4—10.

<sup>59</sup>) B. Krusch, Die Lex Baiuvariorum, Berlin 1924, S. 260. Ders., Die Abfassung der Lex Baiuvariorum 788, Ztschr. f. bayr. Landesgesch. 11 (1938), 7 f. Ähnlich Konrad Beyerle, Lex Baiuvariorum, S. LXIII f.

<sup>60</sup>) F. Beyerle, Süddeutsche Leges, a. a. O. 373 ff.

<sup>61</sup>) Fredegar IV, 28, 78, SS rer. Merov. II, 132, 159 f.

<sup>62</sup>) Vgl. Duchesne, Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule III (1915), 171. Ein gleichnamiger Bischof des burgundischen Tarantaise gehört noch ins 6. Jahrhundert, ist anscheinend auch kaum belegt. Duchesne a. a. O. I, 237, Anm. 3.

könnte nach Ausweis seines Namens ein westlicher, vermutlich burgundischer Agilulfinger sein, und es ist durchaus möglich, daß er mit dem bei Fredegar genannten Bischof Ailulf von Valence<sup>63)</sup> identisch ist. Diesen Ailulf kennen wir als Anhänger von Aletheus' Nachfolger, dem Patrizius Willebad, der gleichfalls burgundischen Stammes war und einer fränkischen Adelsclique unter dem Hausmeier Flaochad zum Opfer fiel<sup>64)</sup>. Jedenfalls ist Kruschs Bedenken gegen die Echtheit dieses Namens Agilulf, weil man bei ihm an das bairische Herzogshaus denken müsse, nach Aufhellung der burgundischen Beziehungen der Agilulfinger eher eine Empfehlung.

Man könnte vielleicht hier den Versuch wagen, überhaupt den Leitnamen des bairischen Herzogshauses in die Untersuchung einzubeziehen. Vielversprechend ist das allerdings nicht, denn es gibt etwa unter den bairischen Herzogen keinen Agilulf, daß wir die Familienbezeichnung kennen, verdanken wir vor allem einem Hinweis der *Lex Baiuvariorum*<sup>65)</sup>. Immerhin kann neben dem Agilulf des Prologs noch der Missionar Agilus herangezogen werden und vielleicht auch jener Patrizius der burgundischen Provence, Aegila (Aeghyla), der der Generation vor Aletheus angehört, seinem Namen nach vermutlich ein Ostgermane und demnach wohl angesichts seiner Amtsstellung ein Burgunder ist<sup>66)</sup>. Es ist zwar nicht erweisbar, daß die Angehörigen des 534 von den Merovingern entthronten burgundischen Königshauses die Patriziuswürde, die sie noch als Könige gehabt haben, auch später als erblichen Titel bewahrten, wie Maurice Chaume angenommen hat<sup>67)</sup>; gewiß aber befinden wir uns hier im Kreis des altansässigen Hochadels, teils burgundischen, teils fränkischen oder römischen Stammes<sup>68)</sup>.

Der Vorstoß Karl Martells nach Burgund und in die Provence räumte hier mit der ostgermanisch-römischen Verfassung auf, die Gesippen der Karolinger übernahmen die politische Führung. In ihren Besitz gehen die Amtsgüter des Altadels über. So übernimmt die bedeutendste der neufränkischen Familien, die von Karl Martells Bruder Childebrand begründete Dynastie der „Nibelungen“<sup>69)</sup> das Besitztum Perrecy (Patricia-

<sup>63)</sup> Fredegar IV, 90, S. 166 f.      <sup>64)</sup> Vgl. oben Anm. 38, Fredegar IV, c. 78, S. 160, c. 90, 166 f. — Zöllner, Frankenreich 115.

<sup>65)</sup> L. B. Tit. III, 1: Dux vero, qui praeest in populo, ille semper de genere Agilolvingarum fuit et debet esse . . .

<sup>66)</sup> Fredegar IV, c. 2, 21, S. 124, 129, vermutlich derselbe wie der Gregor, *Hist. Franc.* VIII, c. 30, SS rer. Merov. I, S. 345, erwähnte Calomniosus cognomento Aegila dux. — Vgl. Buchner, Provence, 104 f.

<sup>67)</sup> Chaume, *Sentiment national*, 264 ff., vgl. auch Origines I, 528 f., *Tableau généalogique I*. — Zur Kritik Buchner, Provence, 90, Anm. 21.

<sup>68)</sup> Ich halte nach ihren Namensformen bzw. auf Grund ausdrücklicher Angaben der Quellen folgende Träger des Patriziustitels für Burgunder: Aletheus, Willibad, Audoberet, Rocco, Agnaricus, Aegila, Leudegisel, Gundald. Vgl. in der Zusammenstellung bei Buchner, 91 ff., die Nummern: 31, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 43.

<sup>69)</sup> Vgl. die Stammtafel bei Chaume, Origines I, 540 f. (*Les Childebrand et les Nivelon*). Der Name Nibelung begegnet in dieser Sippe, deren Filiationen nur teilweise gesichert sind, nach Chaume sechsmal, zuerst führt ihn der Sohn des erwähnten Childebrand.

cum) im Autunois<sup>70)</sup>, vermutlich aber auch die burgundische Stammes-  
tradition, so daß die Nibelungen in der epischen Überlieferung mit dem  
altburgundischen Königsgeschlecht der Gibich, Gunther, Godomar und  
Giselher verschmolzen wurden.

Gibt die Fahndung an Hand des Namens Agilulf (und verwandter  
Bildungen) im burgundischen Bereich immerhin einige Ergebnisse, so  
werden wir in Bayern fast völlig enttäuscht; es ist nicht möglich, die  
gelegentlich erwähnten Träger des Namens Egilolf (das ist die jüngere,  
umgelauteete, in bairischen Quellen übliche Form) den Agilulfingern  
zuzurechnen, wir finden einen Huosi<sup>71)</sup> und einen scheinbar den Fagana  
nahestehenden Adeligen, den Erzieher Ludwigs des Deutschen<sup>72)</sup>. Ganz  
absehen wird man von verschiedenen Personen dieses Namens bei anderen  
Stämmen<sup>73)</sup>.

Versuchen wir uns nach Erwähnungen der Familie der Agilulf-  
finger umzusehen, so sind wir innerhalb Bayerns im wesentlichen auf das  
Volksrecht angewiesen, während für außerbairisches Gebiet die bereits  
bekannte Fredegarstelle über Chrodoald den einzigen zeitgenössischen  
Hinweis gibt<sup>74)</sup>. Ungunst der Überlieferung hat lange eine andere Quelle  
unbeachtet lassen, die anscheinend einen Anhaltspunkt zur Identifizierung  
des bairischen mit dem schwäbischen Herzogsgeschlecht gibt, weil hier ein  
Angehöriger der schwäbischen Dynastie als Agilulfinger bezeichnet wird.

In der Bibliothèque royale de Belgique in Brüssel befindet sich neben  
anderen Kollektaneen der Bollandisten auch eine Aufzeichnung von  
P. Maurice Chardon aus dem Jahre 1739, die nach seiner Angabe aus  
Reichenauer Beständen geschöpft ist<sup>75)</sup>. Chardons Textabschrift be-  
richtet, daß der „Agilulfingerherzog Leutfrid, Sohn Herzog Gottfrieds  
von Alemannien und Rätien“, Bischof Pirmin von Meaux nach Rätien  
zu bringen trachtete, daß Pirmin schließlich tatsächlich kam und nach  
einem mißlungenen Klosterbauversuch bei Marschlins, durch ein Wunder  
bewogen, das Kloster von Pfäfers anlegte<sup>76)</sup>, dessen Platz ihm von einer  
Taube gewiesen wurde.

<sup>70)</sup> Über diesen Ort vgl. H. d'Arbois de Jubainville, *Récherches sur les origines  
de la propriété foncière*, Paris 1890, S. 341.

<sup>71)</sup> Bitterauf I, Nr. 142 von 791 September 20 Lorch. — Vgl. Sturm a. a. O. 215.

<sup>72)</sup> Bitterauf I, 397 a von 818, Sturm a. a. O. 205.

<sup>73)</sup> Man vergleiche allenfalls die Anführung einiger Stellen bei Förstemann,  
*Altdeutsche Personennamen*, 2. Aufl., Bonn 1900, 35 f.

<sup>74)</sup> Vgl. oben S. 248 und Anm. 19.

<sup>75)</sup> Chardons Abschrift im Auszug zitiert bei AA SS Boll. Bd. November II, 1,  
Brüssel 1894, S. 19. — Es handelt sich um Cod. 3494, fol. 118 v der Brüsseler  
Bibliothek (vgl. *Catalogue des manuscrits*, 1905, Bd. 5, S. 526, frühere Signatur  
8930-1) mit folgender Herkunftsangabe: *Extractus ex actis Augiensibus de s. Pirminio  
fundatore monasterii Fabariensis in diocesi Curiensi*.

<sup>76)</sup> *Sancta aemulatione Leutfridum ducem Agilolfingum, Gotofridi Alemannie  
et Rhetie ducis filium, concitante, cum Pippinus Germaniam totam atque Galliam  
viris apostolicis implet et in idolatria excindenda plurimum sumptuum et laboris  
impenderet, ille aequae sui muneris ratus, Rhaetiae consulere, cum celebrari summis*

Unter den edierten Reichenauer Geschichtsquellen konnte ich den von Chardon zitierten Text nicht finden, eine Angabe von Ambrosius Eichhorns *Episcopatus Curiensis*, die auf die *Antiquitates Fabarienses* des Augustin Stoecklin und auf den *Liber Aureus* von Pfäfers deutete<sup>77)</sup>, erwies sich ebenfalls als irreführend<sup>78)</sup>. Die mit unserer Nachricht über den Agilulfinger Liutfried verbundene Gründungssage von Pfäfers, die den endgültigen Bau mit dem Taubenwunder zusammenbringt, taucht nach Henggeler im 17. Jahrhundert auf, bei Gerold Suiter<sup>79)</sup> und etwas früher bei Gabriel Bucelin<sup>80)</sup>. Dieser bezeichnet wiederholt, vielleicht auf Grund der gleichen, von Chardon zitierten Quelle, die er auch gekannt haben muß, die schwäbische Herzogsdynastie als agilulfingisch<sup>81)</sup>, für ihn sind freilich auch die Elsässer Etichonen Agilulfinger<sup>82)</sup>. Wir wollen die Etichonen hier außer acht lassen<sup>83)</sup>, schon um den Eindruck einer Agilulfingerpsychose zu vermeiden, hier mögen im einzelnen nicht geklärte genealogische Zusammenhänge zwischen den beiden alamannischen Dynastien links und rechts des Rheines eine Rolle spielen. Davon abgesehen sind wir uns natürlich im klaren, daß der noch ungeklärte Quellenwert von Chardons Exzerpt die Bedeutsamkeit seines Inhaltes weitgehend in Frage stellt.

Einige Hinweise auf burgundische Beziehungen oder aber auf Verwandtschaft mit dem bairischen Herzogshause bieten uns die Namen einzelner schwäbischer Herzoge<sup>84)</sup>. Die ältesten namentlich erwähnten

laudibus S. Pirminii Meldensium episcopi zelum propagandae fidei audisset, illum omni modo pertrahere in Rhaetiam studuit et id ipsum, quod vel maxime ambiebat commendare. Nemo promptior ad pia eius commoda convertendarum gentium vota Pirminio fuit. Qui vix accepto Leutfridi ducis nuntio illico in viam se dedit... Die Lesung *ducem Agilolfingum* statt *ducem Agilolfingorum* — in der Edition der AA SS Boll. — teilte mir freundlicherweise Herr F. M a s a i, Brüssel, mit, dem ich auch die genauere Angabe der Handschriftsaignatur und des Chardonschen Herkunftshinweises verdanke.

<sup>77)</sup> A. Eichhorn, *Episcopatus Curiensis*, 1797, S. 266.

<sup>78)</sup> Dr. P. Staerkle, Stiftsarchiv St. Gallen, teilte mir freundlicherweise mit, daß sich in den *Antiquitates Fabarienses*, Cod. 106 Arch. Fabar. und im *Codex Aureus*, Cod. 2 Arch. Fabar. (beide St. Gallen, Stiftsarchiv) keine entsprechenden Angaben finden.

<sup>79)</sup> P. Gerold Suiter, *Cronica Fabariensis* (1696). Vgl. das Zitat bei Henggeler, *Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen*, Zug (1933), S. 19 f. (Suiters Werk war mir nicht zugänglich).

<sup>80)</sup> Gabriel Bucelin, *Rhaetia Etrusca*, Aug. Vindel. 1664, S. 148 f., er schließt hier deutlich an den Wortlaut der Quelle Chardons an.

<sup>81)</sup> Bucelin a. a. O. S. 144, 145, 147, 148 f.

<sup>82)</sup> Vgl. S. 136 (zum Jahre 642): *Hoc sequenti anno . . . prope Novientum Alsatae et celebre Benedictini ordinis caenobium ab Ethicone sive Attico Agilolfingo Alsatae Duce conditum . . .*

<sup>83)</sup> Es könnte hier höchstens in Kürze auf ihre burgundischen Beziehungen hingewiesen werden, zur Mauritiusverehrung dieser Familie vgl. Büttner, *Geschichte des Elsaß I*, *Neue Deutsche Forschungen* 8, 1939, S. 72, über den Einfluß von Luxeuil ebenda 61 ff.

<sup>84)</sup> Vgl. F. Dahn, *Könige der Germanen IX*, 1, Leipzig 1902, S. 696 ff., wo die bisher brauchbarste Zusammenstellung über die alamannischen Herzoge gegeben wird. Er verweist in diesem Zusammenhang bereits auf die Bedeutung der Namensgleichheit bzw. Namensvariation für genealogische Untersuchung hin.

Stammeshertze sind die Brüder Liuthari und Butilin, unglückliche Führer einer italienischen Expedition<sup>85</sup>); daß zwischen ihnen und den später genannten Herzogen, unter denen sich ein Liutfried (bis 588) und ein zweiter Liuthari (630) finden, ein genealogischer Zusammenhang besteht, ist wahrscheinlich, wenngleich nicht beweisbar<sup>86</sup>). Interessant ist der in der Gallusvita Wettis zum Jahre 613 genannte Cunzo, in seinem Namen begegnet uns die Kurzform für Gunthahar, Guntheri, Gundicar<sup>87</sup>). Ob er den ganzen Stamm rechts des Rheines beherrschte, erscheint fraglich, das mag auch für den dux Willihari (Williarius, Vilarius) gelten, einen Gegner Pippins des Mittleren und Namensvetter unseres Bischofs von Sitten<sup>88</sup>).

Die Mehrzahl der alamannischen Herzoge des 8. Jahrhunderts läßt sich bereits in ein weitgehend gesichertes genealogisches Schema eingliedern: Es handelt sich hier um eine Familie, deren Stammvater Herzog Gottfried ist, dem in der Regel drei, gelegentlich auch vier Söhne zugeschrieben werden: Landfried, Theutbald, Huoching und Oatilo. Die genealogische Stellung der beiden ersten ist unproblematisch, weil eindeutig bezeugt, auch die Huochings durch eine gute Quelle vermittelt<sup>89</sup>). Mit Landfried hat Chaume den in Chardons Exzerpt genannten Liutfried identifiziert<sup>90</sup>), das möchte ich ablehnen — vorerst aber wollen wir uns mit Oatilo befassen, dessen charakteristischer Agilolfingernamen auffallen muß.

Gallus Oehem berichtet in seiner Reichenauer Chronik (Ende des 15. Jahrhunderts)<sup>91</sup>) von „Watilo“, dem Sohne Herzog Gottfrieds:

„Man vindt och in ainem vast alten rodel, in der Ow geschriben, wie sant Priminius anfangelichen, als er usser Frankrich gezogen ist, in ain dorff Fungen genant, in dem Thurgöw bei Winterthur gelegen, Watilon hertzog Göpfrids sun von Swaben daselbs regierende, mit sinen brüderm viertzig, zwayer minder oder mer, och mit sinen büchern, so vil er by im haben möcht, dero fünfftzig waren, komen, daselbs ain zell oder closter gebuwet habe mit merklichem zunemen der brüder und bücher und allda bis zu dem tod und abgang hertzog Götpfrids bliben sig.“

Welche Quelle mit dem „vast alten rodel, in der Ow geschriben“ gemeint ist, wissen wir nicht genau, jedenfalls eine ältere Reichenauer chronikalische oder annalistische Aufzeichnung, die wir heute nicht mehr

<sup>85</sup>) Agathias I, 6. Diesem Autor zufolge übertrug König Theudibert den Brüdern „die Herrschaft über ihr Volk“ — daraus hat man einheimischen Ursprung der alemannischen Herzogssippe erschlossen.

<sup>86</sup>) Vgl. Dahn a. a. O. 700.

<sup>87</sup>) Vita sancti Galli auctore Wettino, c. 8, 15, SS rer. Merov. 4, 261, 264.

<sup>88</sup>) Annales S. Amandi, Tiliani, a. 709, 710, 711, 712.

<sup>89</sup>) Thegan, Vita Hludowici, c. 2, MG SS II, 590.

<sup>90</sup>) Chaume, Origines I, 113, Anm. 2.

<sup>91</sup>) Hrsq. von A. Barack, Bibl. des literar. Vereins 84, Stuttgart 1866, und von Karl Brandi, Heidelberg 1893, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau II, Heidelberg 1893. Hier nach Brandi a. a. O. S. 8.

besitzen; Oehem hat sie wohl, seinem sonstigen Verfahren nach, ziemlich wortgetreu übersetzt<sup>92)</sup>. Es ist klar, daß wir für Watilo ohne weiteres die bairisch-agilolfingische Form Oatilo einsetzen können, die vermutlich noch in Gallus' Vorlage stand, die er aber, ein Kind des 15. Jahrhunderts, als völlig ungewohnt empfinden mußte.

Wer war dieser Oatilo? Nimmt man die Quelle überhaupt ernst, so wird man vielleicht geneigt sein anzunehmen, daß der Name durch Verschwägerung ins schwäbische Herzogsgeschlecht kam. Ich glaube aber, wir dürfen kühner sein. Ergänzen wir unsere wieder spät überlieferte Nachricht durch das im 9. Jahrhundert nach älterer Vorlage geschriebene Gründerverzeichnis der Abtei Reichenau in ihrem berühmten Verbrüderungsbuch! Wir werden hier mitten in die Herzogsfamilie eingeführt. Sehen wir uns die Namen der entscheidenden zweiten Kolonne von pagina CXV an:<sup>93)</sup>

Lantfridus dux. *Paddolt*  
 Deotpold *Theotpruhc*  
 Liutfrid *Gerfid*  
 Uatalo *Tetta*  
 Hiltrud *Chunigund*  
 Tessilo *Wichart*

Heresint *Wicram*  
 Erich comis *Puba*  
 Bertrich comis  
 Pepo comis *Ramfrid*  
 Petto comis

Die Seite CXV wies ursprünglich vier Kolonnen auf (vgl. das Faksimile in „Kultur der Abtei Reichenau“ II, Tafel 8!), doch sind die Zwischenräume, soweit Platz war, später durch Namen ausgefüllt worden; unsere Kolonne wurde dadurch zu einer Doppelkolonne, wir haben die rückwärtige, spätere Namensreihe durch Kursivdruck gekennzeichnet<sup>94)</sup>. Die 43 untereinanderstehenden Namen der ursprünglichen Kolonne — von denen wir die ersten elf, von Lantfrid bis Petto anführten — sind nach Pipers Transkription von einer Hand, in einem Zuge geschrieben, mit Ausnahme des an unterster Stelle stehenden Kerolt<sup>95)</sup>. Wir werden uns diesem Urteil anschließen können, wenngleich mit einem gewissen Vorbehalt in Hinblick auf den allerdings für uns besonders wichtigen und an erster Stelle stehenden Lantfridus dux, dessen Name, verglichen mit den unter ihm stehenden, zwar im gleichen Duktus, aber etwas gedrängter geschrieben erscheint, auch minimal nach links vorgerückt ist.

<sup>92)</sup> Zu Oehems Quellenbehandlung vgl. Brandi a. a. O. XVII.

<sup>93)</sup> MG SS Libri confrat. S. 294, col. 465.

<sup>94)</sup> Daß diese Namen späterer Zusatz sind, versteht sich eigentlich schon aus der Einfügung zwischen col. 2 und 3. Die Schriftverschiedenheit läßt dies (siehe Faksimile in „Kultur der Abtei Reichenau“ II) zumindest bei Gerfid und Tetta bzw. Wichart und Wicram ohne weiteres erkennen. Etwas anders steht es um Paddolt, Theotpruh und Chunigund, die in einer der Hauptkolonne nächstverwandten Schrift gehalten sind. Man könnte an wenig späteren Zusatz des gleichen Schreibers denken, untereinander aber scheinen mir diese drei Namen, allenfalls noch Puba (Z. 8, bei Piper irrig Paba) zusammenzugehören, deshalb ist es wohl inkonsequent, wenn Piper zwar Chunigund der Kolonnenhand zuweist, Paddolt und Theotpruh aber nicht.

<sup>95)</sup> Col. 465, z. 43.

Methodisch ist es zweckmäßiger und vorsichtiger, die Namen hinter der ursprünglichen Kolumne *a u s z u s c h a l t e n*, denn diese genügt für unsere genealogischen Überlegungen vollkommen; es ist allenfalls zulässig, zugehörige Namen außer acht zu lassen, gefährlich aber, unzugehöriges Namensmaterial genealogisch einbeziehen zu wollen<sup>96)</sup>.

Lantfridus dux und Deotpold sind unschwer als die herzoglichen Brüder Lantfried und Teutbald erkennbar, den dritten Liutfried möchte ich für den Träger dieses Namens in Chardons Exzerpt halten<sup>97)</sup>, dann folgt Uatalo — also offenbar der Oatilo von Gallus Oehem. Andererseits folgen unserem Uatalo Hiltrud und Tessilo: das sind doch zweifellos Hiltrud, die karolingische Gattin Herzog Odilos von Bayern und sein Sohn Tassilo. Das kann kaum Zufall sein und es ergäbe sich der Schluß: Oatilo, Sohn Herzog Gottfrieds, Bruder von Lantfried, Teutbald und Liutfried ist mit Oatilo (Odilo), Herzog von Bayern, identisch.

Dieser Schluß bedarf immerhin noch einiger Ergänzungen und Erläuterungen. Wir haben, gestützt auf die konkreten Aussagen anderer alamannischer Quellen und auch in Berücksichtigung der grundsätzlichen Feststellungen von Oskar Mitis, über den genealogischen Wert der Verbrüderungsbücher<sup>98)</sup> einige untereinanderstehende Namen zusammengefaßt. Knapp unter ihnen stehen übrigens wieder vier Brüder, nämlich die Grafen Erich, Bertrich, Pepo und Petto, deren Zusammengehörigkeit St. Gallener Urkunden sichern<sup>99)</sup>; wir müssen aber auch alles heranziehen, was zeitgenössische oder nahzeitige *b a i r i s c h e* Quellen über Herzog Oatilo berichten. Geben sie ihm einen anderen Vater als Gottfried — dann fällt unsere These.

Die um etwa 790 verfaßte Notitia (Indiculus) Arnonis berichtet wiederholt über die Filiation bairischer Herzoge. Sie sagt von Theodebert, Hugbert und Tassilo, daß sie als *S ö h n e* dem Vater im herzoglichen Amt folgten, so Theodebert auf Theodo, Hugbert auf Theodebert und Tassilo auf Oatilo<sup>100)</sup>. Nur bei Oatilo verzichtet sie auf eine derartige

<sup>96)</sup> Für den paläographisch etwas unsicheren Lantfridus dux können wir eine Ausnahme machen, weil seine genealogische Zugehörigkeit unzweifelhaft ist.

<sup>97)</sup> Also nicht für den gleichnamigen Herzog des Elsaß, den Sohn eines Adalbert. Vgl. Büttner, S. 75 f.

<sup>98)</sup> O. Mitis, Bemerkungen zu den Verbrüderungsbüchern und deren genealogischen Wert, Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 43 (1949), 28 ff.

<sup>99)</sup> Vgl. Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen I, Nr. 6 (vgl. auch I, 7). Es scheint also, daß wir zwei Gruppen scheiden können, die herzogliche und die gräfliche. Doch mögen sie durch genealogische Zusammenhänge verbunden sein, da der ursprüngliche Amtssitz Oatilos, der Thurgau, auch von Pepo als Graf verwaltet wurde. Da der Reichenauer Schreiber von 826 (die Hand der ursprünglichen Kolumne) mit Vorlagen arbeitete, deren Gruppen er in einem Zug abschrieb, können wir innerhalb der 42 Namen der Kolumne nicht wie bei Ersteintragungen durch den Wechsel von Hand und Tinte die Gruppen sicher trennen.

<sup>100)</sup> Die Quelle spricht von Theodo und fährt dann fort: ...succedente vero filio eius Theodeberto... diesem folgt: successor namque filius Hucbertus dux; nach Odilo kommt Tassilo: post hunc successit filius eius Tassilo dux. Vgl. Ausgabe von Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I, 4—7.

Angabe, die Quelle spricht von Hugbert und fügt hinzu, „nach ihm wurde Odilo (Otilo) Herzog“<sup>101)</sup>. Ebenso vermeiden die sonst aufschlußreichen genealogischen Angaben der etwas jüngeren *Breves Notitiae Salzburgenses*<sup>102)</sup> jeden Hinweis darauf, daß Odilo etwa Hugberts Sohn gewesen sei, und das gilt auch für alle anderen bairischen Quellen. Zumindest im Falle der *Notitia Arnonis* und auch der *Breves Notitiae* dürfen wir angesichts der sonstigen Angaben dieses „*testimonium e silentio*“ als Stütze unserer These verwenden.

Wesentlich scheint mir auch, daß die Erkenntnis der nahen Verwandtschaft Otilos mit Theutbald und Landfried viele Ereignisse ihrer Zeit, namentlich ihrer Auseinandersetzung mit den Karolingern konsequent und einleuchtend, jedenfalls leichter als bisher, deuten läßt. Die Anfänge der Konflikte sind im einzelnen nicht geklärt, da uns ja nur kurz angebundene und teilweise nicht ganz zuverlässige Überlieferungen zu Gebote stehen. Unsicher ist alles, was Hermann von Reichenau über Theutbalds „Agression“ gegen sein Kloster berichtet<sup>103)</sup>, unzweifelhaft dagegen sind die Nachrichten über Karl Martells Feldzug von 730 gegen Landfried, der noch im gleichen Jahre starb<sup>104)</sup>. 742 erhob sich wieder Theutbald, und anschließend kam es zum Feldzug Pippins gegen Odilo, welchen die für die Franken erfolgreiche Schlacht am Lech entschied. Nach ihr mußte vielleicht Odilo für einige Zeit als Gefangener ins westliche Frankenreich gehen<sup>105)</sup>. Es ist jetzt ohne weiteres verständlich, daß die Brüder Odilo und Theutbald sich miteinander verbanden, wir verstehen aber auch, warum schon vorher Pippin und Karlmann an der Heirat ihrer Schwester Hiltrud mit Odilo Anstoß nahmen<sup>106)</sup>; Hiltrud heiratete eben in die Rebellenfamilie des Herzogs Gottfried, der Anschluß Odilos an den Bruder war offensichtlich vorauszusehen.

Im neuen Licht erscheinen auch Odilos enge Beziehungen zum alamannischen Stammesbereich, die Berufung der Reichenauer Mönche nach Niederaltaich, die Mitwirkung des Herzogs an der Gründung des Schwarz-

<sup>101)</sup> ... post hunc existit Otilo dux.

<sup>102)</sup> Vgl. *Breves Notitiae* VI: Hucbertus dux, filius et successor Theodberti ducis, ... VIII: ... concedentibus Theodone et Theodberto filio eius... XI: Soror domni Pippini regis nomine Hiltrud, mater Thassilonis ducis, concedente eodem rege post obitum viri sui Otilonis ducis... dedit ad Iuvavensem sedem.

<sup>103)</sup> Herimannus Augiensis, *Chronicon*, ad. a. 727, MG SS V, 98.

<sup>104)</sup> Ann. S. Amandi, Tiliani, Nazariani, ad. a. 730, MG SS I, 8. 25. Vgl. Breysig, *Jahrbücher des fränkischen Reiches* 714—741, S. 59 f.

<sup>105)</sup> *Continuatio Fredegarii*, c. 26, SS rer. Merov. II, 180. Ann. Mettensis priores, Schulausgabe, S. 33 ff. über Odilos Niederlage und seine Flucht. Die Nachricht der *Breves Notitiae* über seine Gefangennahme (VII, Salzburger Urkundenbuch I, 27, II, S. A 7 f.) wird von H. Zeiß, *Zeitschr. f. bayr. Landesgesch.* 2, 1929, 356 f. bezweifelt.

<sup>106)</sup> Eine spätere Reminiszenz dieser Reaktion noch bei *Vita Hludowici*, c. 21, MG SS II, 618.

waldklosters Gengenbach, wohin eine immerhin diskussionsfähige Überlieferung sogar das Grab Odilos verlegt<sup>107)</sup>. Ich glaube aber, daß wir hier auch die ganz erhebliche Beeinflussung der Lex Baiuvariorum durch das Alamannengesetz Herzog Landfrieds nennen müssen. Wenn Konrad Beyerle sagte: „Die engen Beziehungen der Lex Baiuvariorum zur Lex Alamannorum finden in der Verbindung zwischen den Pirminsklöstern Reichenau und Niederaltaich ihre ungezwungenste Erklärung“<sup>108)</sup>, so möchte ich die Beziehung zwischen beiden Klöstern, wie zwischen beiden Gesetzen, nicht zuletzt dadurch erklären, daß die Protpektoren der Gesetzgebung wie der Klostergründungen, Landfried und Odilo, Brüder waren.

Die Namen des bairischen Herzogsgeschlechtes der Agilulfinger sind uns aus zeitgenössischen Zeugnissen überliefert. Nichts deutet darauf hin, daß etwa Odilo und Tassilo dieser Familie, deren ausschließlichen Anspruch auf die herzogliche Würde das Baiernrecht mit kraftvollen Worten postuliert<sup>109)</sup>, nicht mehr angehört hätten. Da sie aber, wie wir feststellen konnten, dem Mannesstamm des schwäbischen Herzogsgeschlechtes entstammten, erweist sich auch dieses als agilulfingisch — das Exzerpt Chardons behält also recht. Daß die moderne Wissenschaft nach Baumanns Vorschlag jenem Grafenhaus, in dem man zumeist und wohl mit Recht die Nachkommenschaft der altschwäbischen Herzogsfamilie sieht, den Namen der „Alaholfinger“ gegeben hat, spielt demgegenüber keine Rolle: Es handelt sich hier um moderne Terminologie; im übrigen steht an der Spitze dieser jüngeren Familie allerdings ein Halaholf, doch hat er einen Agylolfus comes zum Sohn<sup>110)</sup>.

Fassen wir unsere Ergebnisse zusammen: Sie besagen, daß das Geschlecht der Agilulfinger, eine Familie adeligen burgundischen Stammes, vielleicht sogar königlichen Geblütes, sowohl die bairischen wie die schwäbischen Stammesherzoge stellte, und daß im 4. Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts ein Angehöriger des schwäbischen Zweiges, Odilo, Sohn Herzog Gottfrieds, die bairische Herzogswürde übernahm, vermutlich deshalb, weil sein Vorgänger Hugbert keinen männlichen Nachkommen besaß. Es war nur ein Zugeständnis an den legitimen agilulfingischen Herrschaftsanspruch, als Karl der Große nach der Absetzung des unzuverlässigen Tassilo den Grafen Gerold, seinen Schwager, zum Präfekten Bayerns erhob, einen Mann, der wenigstens mütterlicherseits der schwäbischen Linie der Agilulfinger entstammte. Beobachtungen auf dem Gebiet der

<sup>107)</sup> Über die Anfänge von Gengenbach vgl. Riezler, a. a. O. I, 1, S. 208, Anm. 4. — Über Odilos angebliches Grab in Gengenbach MG Necrol. IV, 30.

<sup>108)</sup> K. Beyerle, Lex Baiuvariorum, LXXIII.

<sup>109)</sup> Vgl. oben Anm. 64.

<sup>110)</sup> Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen I, 77, Nr. 81. — Vgl. Baumann, Zur schwäbischen Grafengeschichte I, Württembergische Vierteljahreshefte I (1878), 30.

Namenskunde<sup>111)</sup>, der Kirchen- und Rechtsgeschichte erwiesen sich als Stützen unserer Thesen, die keinem genealogischen „Selbstzweck“ dienen sollen, sondern ihrerseits einen neuen Aspekt zur Stammesgeschichte im fränkischen Reich bieten mögen.

---

<sup>111)</sup> Dazu möchte ich noch ergänzend bemerken, daß cand. phil. Ernst Popp, Wien, in einer Seminararbeit über „Agilulfingerortsnamen“ in meinen Übungen im WS. 1948/49 feststellen konnte, daß die Zahl der mit Agilulfingernamen gebildeten Ortsnamen im schwäbischen Sprachgebiet denen im bairischen zu entsprechen scheint.